

**Organisationsentwicklung im Sozialreferat,
Verlängerung der Befristung von Stellen für die
Unterstützung der Organisationsentwicklung und
mündlicher Zwischenbericht**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08525

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in
der gemeinsamen Sitzung vom 23.05.2017 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 23.05.2017 wird mündlich der aktuelle Stand der Umsetzung des Projektes Organisationsentwicklung im Sozialreferat dargestellt.

Mit der Präsentation der Zwischenergebnisse der vier Arbeitspakete wird der Nr. 9 des Referentinnenantrags der Beschlussvorlage der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Nr. 14-20 / V 06398) Rechnung getragen.

Daneben wird beantragt, die Befristung von drei Stellen (3 VZÄ), die in 2012 zur Entlastung der Fachkräfte für Organisationsentwicklung und zur Sicherstellung der internen Kommunikation eingerichtet wurden, bis Ende 2018 zu verlängern. Damit soll gewährleistet werden, dass die Umsetzungsphase qualifiziert begleitet wird und die Ergebnisse der Organisationsentwicklung – Phase 2, wie von Stadtrat entschieden¹, nachhaltig in der Organisation verankert werden.

Unter Punkt 3 findet sich eine Übersicht aller Anträge, die nach Abschluss der Umsetzungsphase behandelt werden. Inhaltlich wird im mündlichen Vortrag in der Sitzung am 23.05.2017 Bezug genommen.

1 Vgl. Beschluss Vollversammlung vom 20.07.2016 (Nr. 14-20 / V 06398)

1. Ausgangslage

Projekt Organisationsentwicklung – Phase 3 Umsetzung

Das Projekt Organisationsentwicklung im Sozialreferat ist Ende 2016 in seine entscheidende Phase eingetreten: die Umsetzung der vom Stadtrat am 20.07.2016 (Nr. 14-20 / V 06398) beschlossenen Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Sozialreferats.

In der abschließenden Projektphase wird in vier Arbeitspaketen (AP) gearbeitet:

- AP 1: Umsetzung der Maßnahmensteckbriefe aus der letzten Projektphase
- AP 2: Konkretisierung und Umsetzung der Zentralisierung des Personalwesens und Aufbau eines Personalmanagements
- AP 3: Weiterentwicklung bzw. Aufbau und Implementierung von Controlling, Qualitätsmanagement und Risikomanagement
- AP 4: Reorganisation der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser / Soziales (LBS)

AP 1 und AP 2 werden vom Personal- und Organisationsreferat begleitet. Für das AP 3 hat im Rahmen des Vergabeverfahrens die Bietergemeinschaft der Beratungsfirmen & Consorten und gfa|public den Zuschlag bekommen. Für das AP 4 erhielt die Firma Kienbaum den Zuschlag.

Die mit Beschluss vom 20.07.2016 (Nr. 14-20 / V 06398) genehmigten Stellen für die Projektleitungen der AP 2 und AP 3 wurden Ende 2016 tatsächlich besetzt. Die Projektphase 3 – Umsetzung konnte daher erst im November 2016 bzw. im Januar 2017 beginnen.

In der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 23.05.2017 wird der aktuelle Stand der Umsetzung dargestellt.

2. Personal- und Sachkosten

Verlängerung der Befristung für drei Stellen (3 VZÄ) um ein Jahr bis Ende 2018

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.11.2012 (Nr. 08-14 / V 10394), Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.01.2015 (Nr. 14-20 / V 01971) sowie mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Nr. 14-20 / V 06398) wurde dem Sozialreferat die Einrichtung von drei Vollzeitäquivalenten (3 VZÄ) bzw. die Verlängerung deren Befristung bis 31.12.2017 genehmigt.

Das Projekt muss weiterhin zentral und in den Ämtern koordiniert und begleitet werden, um eine nachhaltige Implementierung der neuen Prozesse und strukturellen Veränderungen sicher zu stellen – auch über das voraussichtliche Projektende im 2. Quartal 2018 hinaus.

Zur nachhaltigen Umsetzung der Ergebnisse wird daher beantragt, die Befristung der 2012 eingerichteten 2,5 Stellen zur Entlastung der Fachkräfte für Organisationsentwicklung und der 0,5 VZÄ für die Sicherstellung der internen Kommunikation nochmal um ein Jahr zu verlängern bis Ende 2018.

Die Einrichtung der Stellen wurde 2012 folgendermaßen begründet:

„Um die OE-Fachkräfte von anderweitigen Aufgaben zu entlasten, sollen Kapazitäten für Personalaufstockungen zur Verfügung gestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass Stellenanteile für zweieinhalb Vollzeitäquivalente in Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe E12 eingesetzt und über zwei Jahre zusätzlich finanziert werden müssen. [...]

Planung und Durchführung der dem Verlauf der Organisationsuntersuchung angepassten Kommunikationsveranstaltungen erfolgen in enger Abstimmung mit den Fachkräften für Organisationsentwicklung und Personalentwicklung.

Für diese zusätzliche Aufgabe wird vom Einsatz einer zusätzlichen Personalressource von einem halben Stellenanteil ausgegangen, ebenfalls mit einem befristeten Mitteleinsatz analog Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe E 12. Auch hier ist angestrebt, dieses halbe Vollzeitäquivalent über die Möglichkeit von Stundenerhöhungen abzudecken.“²

Auch die Sicherstellung der internen Kommunikation ist in der Umsetzungsphase ein zentraler Punkt für das Gelingen des Projektes. Diese 0,5 VZÄ sollten daher ebenso bis zum Abschluss der Umsetzung Ende 2018 verlängert werden.

3. Liste der Anträge

Folgende Anträge werden nach Abschluss der Umsetzungsphase aufgegriffen:

Titel und Antragsnummer	Datum	Antragsteller_in
Stadtjugendamt besser aufstellen 1 Antrag Nr. 14-20 / A 02824	31.01.2017	CSU
Entscheidungsstrukturen und Controlling im Sozialreferat Antrag Nr. 14-20 / A 02835, Antragsziffer 2 ³	03.02.2017	FDP – Hut – Piraten

Um Fristverlängerung wurde entsprechend gebeten.

² Vgl. Beschluss Vollversammlung vom 28.11.2012 (Nr. 08-14 / V 10394), Seite 9 Punkt 7.3

³ Die Antragsziffer 1 wird im Rahmen des Geschäftsberichts des Sozialreferats (Sitzung des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 04.07.2017) behandelt.

4. Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 2 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			215.080,-- 01.01.-31.12.2018
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			215.080,-- 01.01.-31.12.2018
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			3,0

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

5.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat sowie der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Utz, Frau Stadträtin Koller, Herrn Stadtrat Offman und Herrn Stadtrat Zeilnhöfer, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Stadtrat nimmt den Zwischenbericht zur Umsetzungsphase der Organisationsentwicklung im Sozialreferat zustimmend zu Kenntnis.
- 2.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfehlen der Sozialausschuss und der Kinder- und Jugendhilfeausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die derzeit bis 31.12.2017 befristeten 3 VZÄ-Stellen um ein weiteres Jahr bis 31.12.2018 zu verlängern und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfehlen der Sozialausschuss und der Kinder- und Jugendhilfeausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 215.080 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich SO20 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 98.940 € (40 % des JMB).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-P/O

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Sozialreferat, S-OE

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.